

Durchgefallen

Beitrag von „PeterKa“ vom 18. Juni 2010 12:29

Zitat

Original von Flipper79

noch eine kurze Nachfrage: Warst du im Kolloquium? Bei zwei Fünfen bzw. sogar bei einer vier und einer Fünfwird man doch im Normalfall gar nicht mehr zum Kolloquium zugelassen. So kenne ich es zumindest. Allerdings kann man aus der Tatsache "Trotz 2 Fünfen zum Kolloquium zugelassen" leider keinen Rechtsanspruch geltend machen (sagte unser Hauptseminarleiter, da es so etwas schon mal gab).

Lg

Da sagte unser Seminarleiter damals was anderes und als rechtliche Schritte im Raum standen wurde damals im nachhinein, und natürlich gegen alle geltenen Rechte, eine Prüfungsnote geändert, so dass der kollege letztendlich doch noch bestanden hat.

Gruß
Peter